

# Nachtrag für die Sitzung am 21.04.2009

*Wir schlagen folgende, aktualisierte Tagesordnung vor:*

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines neuen Stupa- Präsidiumsmitgliedes
3. Wahl eines/r ReferentIn im Referat für das Kulturzentrum
4. Wahl eines/r Koreferentin im Referat für das Kulturzentrum
5. Beschluss der Tagesordnung
6. Beschluss des Protokolls vom 03.03.2009
7. Gäste

*erster Block (60 Min.):*

8. Berichte (Teil I)
9. Anträge (Teil I)

*zweiter Block (60 Min.):*

10. Berichte (Teil II)
11. Anträge (Teil II)

*dritter Block (60 Min.):*

12. Berichte (Teil III)
13. Anträge (Teil III)

14. Initiativanträge
15. Sonstiges

*zu TOP 8/10/12 Berichte:*

- a. Berichte aus den Gremien und aus dem ekze e. V.
- b. Berichte des StuPa-Präsidiums
- c. Rechenschaftsberichte des 11. AStA

*zu TOP 9/11/13 Anträge:*

- a. Satzungsänderungsantrag der LUST
- b. Antrag: Website Studierendenprojekte der LUST (geänderte Fassung)
- c. Antrag von Tamás Blénessy: Änderung der Beitragsordnung
- d. Antrag der Shine UP: Resolution des Studierendenparlaments zur Neuen Rahmenprüfungsordnung
- e. Antrag Andreas Kellner
- f. Antrag von Matthias Wernicke zur Änderung der Beitragsordnung
- g. Antrag von Saskia Hatterer auf Änderung der Finanzordnung

## **Anträge:**

### **Änderungen von Martin Seiffert zu d. Antrag der Shine UP: Resolution des Studierendenparlaments zur Neuen Rahmenprüfungsordnung (Änderungen in hell)**

Das StuPa kritisiert den bisherigen Prozess zur Vorbereitung der Umsetzung der neuen Rahmenprüfungsordnung, insbesondere die späte Veröffentlichung des jetzigen Entwurfs und die

intransparente Streuung von Informationen in den Gremien durch den zuständigen **Vizepräsidenten** für Studium und Lehre. So wurden wichtige Institutionen der Universität Potsdam, wie der AStA und die Gleichstellungsbeauftragte, trotz Nachfragen nicht in den Prozess der Vorbereitung einbezogen. Wichtige Punkte wie der Nachteilsausgleich konnten bisher nicht genügend berücksichtigt werden.

Zum Inhalt:

Wir befürworten die Abschaffung des Belegpunktesystems, können jedoch nicht erkennen, dass sie tatsächlich angegangen wurde.

Da der Aspekt des Belegpunktesystems, den StuPa, VeFa und AStA einstimmig kritisiert haben – die Kopplung der Belegung von Lehrveranstaltungen an die Prüfungsanmeldung – sogar verschärft **fortgeführt** zu werden droht.

Weiterhin sehen wir folgende Punkte kritisch:

### **Die Zulassungsbeschränkungen beim Zugang zum Masterstudium**

Die Möglichkeit für die Lehrkräfte, die **TeilnehmerInnenzahlen** in Seminaren selbst festzulegen und damit Seminarrauswürfe zu legitimieren

Die mangelnden Möglichkeiten, Module neben dem engen Pflichtstudium, insbesondere in anderen Fachbereichen zu besuchen

Die restriktiven Bestimmungen zur Anerkennung von Leistungen, die in anderen Universitäten **sowie im Ausland oder anderen Bildungseinrichtungen** erbracht worden sind

**Die unzureichenden Regelungen bzw. Bestimmungen zur Wiederholung von Prüfungsleistungen bzw. bei nochmaliger Belegung nicht bestandener Prüfungs(teil)leistungen sowie die Nichtaufnahme der Möglichkeit des Freiversuches – wie er in fachspezifischen BA / MA - Ordnungen möglich ist**

**Die Nichtaufnahme bzw. Spezifizierung der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums bei Härtefällen wie Pflege von Angehörigen oder Betreuung von Kindern.**

**Durch den aktuellen Rahmenprüfungsordnungsentwurf befürchten wir eine Verschlechterung der Studienqualität durch verschultere Studien- und Prüfungsordnungen. Zwar begrüßen wir prinzipiell eine angestrebte verbesserte Planbarkeit der Semester, allerdings sollte dies dazu genutzt werden können, sich flexibel – außerhalb von Studienverlaufsplänen – Wissen aneignen zu können. Dies kann z. B. in Sprachkursen und Kursen anderer Fächer erfolgen. Eine so erbrachte Leistung im Rahmen der Schlüsselqualifikationen sollte zudem nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden, nicht in die BA-Note mit einfließen und nur auf Antrag der Studierenden explizit mit Note im zum Zeugnis auszuhändigenden „Diploma Supplement“ überreicht werden. Zudem ist Flexibilität auch mit Blick auf die Situation (international) mobiler Studierender, Studierender mit Kind und ausländischer Studierender sehr wichtig.**

Das Studierendenparlament wünscht sich für den weiteren Prozess zur Erarbeitung der **neuen** Rahmenprüfungsordnung einen zeitlichen Rahmen, der ausreicht, die kritischen Punkte in den entsprechenden Gremien zu diskutieren und eine konsensuale Lösung unter Einbeziehung aller Statusgruppen, sowie **den** einzelnen Beauftragten der Universität.

Weiterhin fordern wir alle Beteiligten ausdrücklich dazu auf, die nötige Anpassung aller Studien- und Prüfungsordnungen an die neue **Rahmenprüfungsordnung NICHT - wie bisher geplant -** im nächsten Semester „übers Knie zu brechen“.

Stattdessen sollte die Notwendigkeit der Umgestaltung der Prüfungsmodalitäten als Möglichkeit genutzt werden, aus den Erfahrungen mit den bisherigen BA / MA-Studiengängen zu lernen und mit ausreichend Zeit mit den Studierenden zusammen Verbesserungsvorschläge zu konzipieren.

Begründung mündlich

Sören Becker, Georg Köster, Daniel Sittler Matthias Wernicke  
Shine UP [oll], Martin Seiffert [Jusos]

### **g. Antrag von Saskia Hattar und Thomas Szodruch: Änderung der Finanzordnung**

Sehr geehrtes Hohes Haus,

das Finanzreferat beantragt eine Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam in folgenden Punkten:

- Streichung des § 13
- Änderung des § 5, Abs. 5
- Ergänzung des § 5 um Abs. 6

**Streichung § 13 Verwaltungsgebühr**

„Der AStA erhebt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 € für jeden Ausstellungsvorgang, wenn einem Studierenden sein Semesterticket oder sein Berechtigungsschein unwiderruflich abhanden gekommen ist und er für dieses eine Neuausstellung beim AStA beantragt.“

Begründung: der Paragraph ist überflüssig geworden, da wir dies nicht mehr erstatten. Die Fahrbelege sind mittlerweile an die Chipkarte gebunden und hierfür muss mensch sich nun an die entsprechende Servicestelle der UP wenden, nicht mehr an den AStA.

**Änderung § 5 „Fachschaft - Finanzreferent/in der Fachschaft“, Abs. 5**

"(5) Am Ende eines Haushaltsjahres bzw. bei Neuwahl des Fachschaftsrates hat der/die Finanzreferent/in der Fachschaft dem/der Finanzreferenten/in des AStA eine Abrechnung vorzulegen. Der Jahresabschluss für das vorangegangene Jahr ist bis zum Ende des ersten Monats des neuen Haushaltsjahres beim AStA durch den jeweiligen Fachschaftsrat vorzulegen."

in:

„(5) Am Ende eines Haushaltsjahres, spätestens jedoch zum 30. September hat der/die Finanzreferent/in der Fachschaft dem/der Finanzreferenten/in des AStA eine Jahresendabrechnung vorzulegen. Die Fachschaften sollen jedoch quartalsweise Teilabrechnungen vornehmen. Im laufenden Haushaltsjahr muss bei Neuwahl oder Wechsel der/des Finanzreferentin/Finanzreferenten einer Fachschaft ein Protokoll über die Übergabe der Finanzen von den FinanzreferentInnen erstellt und beim AStA eingereicht werden.“

1. Streiche: 'bzw. bei Neuwahl des Fachschaftsrates'

Begründung: siehe Ergänzung 4 und 5, eine Abrechnung bei Neuwahl ist unnötig, da teilweise

im Oktober gewählt wird und der/die alte FinanzerIn höchstwahrscheinlich noch nichts einreichen kann.

2. Ergänze: ', spätestens jedoch zum 30.September'

Begründung: Eineindeutigkeit über ENDE des Haushaltsjahres

3. Ersetze: Abrechnung durch 'Jahresendabrechnung'

Begründung: Die Buchungen werden ungefähr Ende Oktober/Mitte November geschlossen. Bis dahin müssen alle BELEGE eingereicht worden sein, welche für das vergangene Haushaltsjahr relevant sind. Das Wort Jahresendabrechnung ist eineindeutiger und drückt klar aus, dass es sich hier die letzte Abrechnung handelt.

4. Ergänze: 'Die Fachschaften sollen jedoch quartalsweise Teilabrechnungen vornehmen.'

Begründung: Empfehlung des RPS/RPA, die Jahresendabrechnungen am Haushaltsjahresende sind kaum zu bewältigen, gleichzeitig sitzt uns der Buchungsschluss im Nacken. Durch eine zeitnahe Abgabe der Belege verhindert man diesen Engpass am Ende eines Haushaltsjahres und gewährt eine bessere Nachvollziehbarkeit von einzelnen Belegen. Hier ist eine „Soll“ Regelung zu bevorzugen, da ein „muss“ zu Konsequenzen führen müsste, z.B. nicht abzurechnen, die nicht vertretbar wären.

5. Ergänze: ', Im laufenden Haushaltsjahr muss bei Neuwahl oder Wechsel der/des Finanzreferentin/Finanzreferenten einer Fachschaft ein Protokoll über die Übergabe der Finanzen von den FinanzreferentInnen erstellt und beim AStA eingereicht werden.'

Begründung: Empfehlung des RPS/RPA, die Übergabe findet erfahrungsgemäß gar nicht bis katastrophal statt. Es soll als Hilfe und Absicherung für die/den neue/n FinanzerIn dienen, alle wichtigen Punkte berücksichtigt zu haben und eine gewisse Einarbeitung zu erfahren. Dafür kann ihnen eine Checkliste von unserer Seite vorgeschlagen werden, an der sie sich „entlanghangeln“ können. Die ordentliche Übergabe der Finanzen ist essenziell wichtig für die Arbeit der neuen FachschaftsfinanzerInnen und die Zusammenarbeit mit dem AStA. Sie dient außerdem der Bekanntgabe der Ansprechperson für eventuelle Forderungen seitens des AStA.

Ergänzung des § 5 um Abs. 6

(6) Der Jahresabschluss für das vorangegangene Jahr ist bis zum Ende des ersten Monats des neuen Haushaltsjahres beim AStA durch den jeweiligen Fachschaftsrat vorzulegen. Der Jahresabschluss beinhaltet die Abgabe des Einnahmen-/Ausgabenbuches, des Nachtragshaushaltes für das vergangene Haushaltsjahr, des Haushaltsplanes für das neue Haushaltsjahr, der Inventar- und Bücherliste und der Kontoauszüge des Fachschaftsratskontos.

Begründung: Abgrenzung von Jahresendabrechnung und Jahresabschluss. Hier gibt bei den Fachschaftsräten oft Missverständnisse, dass mit Jahresabschluss lediglich die Einreichung der Belege (Jahresendabrechnung) gemeint ist. Der Jahresabschluss ist jedoch inhaltlich etwas anderes als die Jahresendabrechnung aus Abs.5. Hierzu gibt es keine klare Regelung außer im Finanzleitfaden, was zu einem ordentlichen Abschluss des Haushaltsjahres gehört. Dies sollte

in der FO geregelt sein. Diese Unterlagen sind zudem die Grundlage für die Prüfung der Fachschaften durch das RPS vor Ort.

(Die Änderung bedarf einer einfachen Mehrheit der stimmberechtigten ParlamentarierInnen laut § 14 der FO übereinstimmend mit § 8 der SdS.)

Liebe Grüße, Thomas Szodruch, Saskia Hattar  
19.02.2009